

Kunst und Recht 2015,
Basel den 19. Juni 2015 –
Tagungsbericht

Am 19. Juni 2015 fand die Tagung „Kunst und Recht“ wiederum in unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Nähe zur Art Basel statt und lockte zahlreiche Besucher aus den gesamten deutschsprachigen Ländern an. Die Veranstaltung fand in dieser Form zum nunmehr sechsten Mal statt und kann inzwischen als fest etablierte Größe in der kunstjuristischen Tagungslandschaft bezeichnet werden. Die mehr als hundert angemeldeten Besucher – vornehmlich aus juristischen Berufen, aber auch anderen Bereichen wie etwa der Versicherungswirtschaft oder sogar den Materialwissenschaften – zeigen nicht zuletzt auch, dass das Kunstrecht inzwischen ein etabliertes Themenfeld mit immer noch wachsendem Austausch- und Diskussionsbedarf ist.

Die enge Verbindung der Veranstaltung zur Art Basel wurde in diesem Jahr auch dadurch deutlich, dass der „Director“ der Art Basel, Marc Spiegler, ein Grußwort an die Tagungsteilnehmer richtete. In dieser besonderen Wertschätzung verdeutlichte sich, dass der Kunstmarkt sich der Bedeutung des Kunstrechts für

seine Tätigkeiten immer bewusster wird. Spiegler hob hervor, dass im Zuge der weltweit steigenden Nachfrage nach Kunst (insbesondere als alternative Anlageklasse) und dem daraus folgenden, höheren Preisniveau auch eine größere Neigung zu rechtlichen Auseinandersetzungen entstehe. Gleichzeitig beschwor Spiegler die Selbstregulierungskräfte des Marktes.

Den inhaltlichen Auftakt der Veranstaltung gab Dr. Friederike Gräfin von Brühl aus Berlin mit einem Vortrag zum Thema „Der Catalogue Raisonné“. Unter anderem am Beispiel der Werkverzeichnisse von Max Pechstein und Hans Arp, aber auch „innovativen“ digitalen Werkverzeichnissen wie dem „Corpus Cranach“ bzw. dem „Cranach Digital Archive“ erläuterte Gräfin von Brühl die verschiedenen praktischen und juristischen Fallstricke bei der Erstellung von Werkverzeichnissen. Sie zeigte dabei insbesondere am Beispiel der französischen Rechtsprechung die rechtlichen Risiken für die Ersteller von Werkverzeichnissen auf und gab aus Sicht des deutschen Rechts einen Ausblick in die kartellrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Werkverzeichnissen.

Nach einer ersten Kaffeepause, welche zu einem angeregten internationalen Networking genutzt wurde, führte Prof. Dr. Winfried Bullinger aus Berlin umfassend in eine hochaktuelle Thematik ein. Thema seines Vortrags war die „Restaurierung von Kunstwerken und das Urheberrecht, insbesondere in der digitalen Kunst“. Anhand einer Vielzahl von Fallbeispielen aus seiner rechtsanwaltlichen Praxis schärfte Bullinger die Sensibilität für das Spektrum von juristischen Fragen, die sich insbesondere Sammlungen angesichts der häufig begrenzten Haltbarkeit zeitgenössischer Kunst in Zukunft immer häufiger werden stellen müssen.

Im Rahmen eines von den Veranstaltern als „Intervention“ bezeichneten, kürzeren Beitrags durfte – wie auch schon bei den vorangegangenen Veranstaltungen – ein „Nicht-Jurist“ seine Perspektive beisteuern. Thematisch an den Vortrag von Prof. Dr. Bullinger anknüpfend erläuterte Werner Müller, Leiter der Restaurierungsabteilung des Kunstmuseums Basel, in seinem Vortrag „Restaurierung von raum- und zeitbasierten Kunstwerken“ die besonderen praktischen und

museumsethischen Herausforderungen bei der dauerhaften Erhaltung nicht nur von Altmeistern, sondern insbesondere auch von zeitgenössischen Kunstpositionen.

Im Anschluss an ein gemeinsames Mittagessen erläuterte Prof. Dr. Xavier Oberson, Genf das vieldiskutierte Konzept insbesondere der Schweizer Zollfreilager im Rahmen seines Vortrags „Freeports – ‚here comes the tax man““. Das besondere Verdienst des Vortrags – dessen Thema im Anschluss auch noch im Plenum kontrovers diskutiert wurde – war es sicherlich, den Zuhörer im allgemeinen „Rauschen“ der Presseberichterstattung zu diesem Fragenkomplex eine fundierte juristische Basis zu den Zollfreilagern zu vermitteln und so zu einer informierten Diskussion ihrer Vor- und Nachteile beizutragen.

Der anschließende Vortrag von Bruno W. Boesch aus London „Transparency and Fiduciary Duties in the Art Trade – Trust No One“ fasste in einer umfangreichen Gesamtschau den gegenwärtigen Stand der juristischen Diskussion zu Fragen der kaufrechtlichen Gewährleistung im internationalen Kunstkauf sowie die verschiedenen Tendenzen der

Rechtsprechung erschöpfend zusammen.

Das Thema des Vortrags war dann auch Ausgangspunkt für die das Tagungsprogramm beschließende, von Bruno W. Boesch moderierte Paneldiskussion, zu der sich – ebenfalls begünstigt durch die zeitgleich stattfindende Art Basel – eine illustre Runde zusammengefunden hatte. Die verschiedenen Protagonisten des Kunsthandels wurden dabei von Lucy Mitchell-Innes, Galeristin, New York, Karsten Greve, Galerist, Köln, und Dr. Bertold Müller, Managing Director von Christie's, Zürich, prominent vertreten. Die journalistische Perspektive steuerte Tobias Timm, Feuilletonredakteur der Wochenzeitung „Die Zeit“, Hamburg, bei.

Die den Tagungsunterlagen beigefügte Freikarte für die Art Basel verwendeten im Anschluss an die Veranstaltung viele der Teilnehmer für einen Bummel über das nahegelegene Ausstellungsgelände und genossen sichtlich den, die Veranstaltung „Kunst und Recht“ auszeichnenden, geschmeidigen Wechsel von der Theorie in die Praxis.

Der Tagungsleitung bestehend aus Dr. Peter Mosimann und Prof. Dr. Beat Schönenberger ist auch in diesem Jahr

für die vorzügliche Ausrichtung der Tagung und die damit zusammenhängende Organisation zu danken.

Felix M. Michl, Rechtsanwalt, Heidelberg
